

Das Praxissemester - Hinweise für Studierende

Allgemeines	Das Praxissemester (PS) ist besonders wichtig für den Praxisbezug im Fachhochschulstudium. Kenntnisse, die im Grundstudium erworben wurden, können in der Praxis angewendet werden; Lücken, die im PS deutlich werden, lassen sich im Hauptstudium durch entsprechende Veranstaltungen füllen. Studierende, die noch keine längere Unternehmenserfahrung haben, holen dies nach, oft lernen sie bei dieser Gelegenheit ihren späteren Arbeitgeber kennen. Die vorliegenden Erfahrungen von Studierenden und von Unternehmen sind positiv.
Dauer	mindestens 20 Wochen (5-Tage-Woche, Urlaub ist normalerweise nicht vorgesehen).
Beginn	März oder Oktober des Jahres, 5. bzw. 6. Semester, Änderungen sind möglich.
Versicherung	Studierende im PS bleiben Mitglieder der Hochschule. Sie sind unfallversichert. Die studentische Unfallversicherung gilt auch für Unfälle auf dem Weg zu oder von einer PS-Stelle, nicht jedoch im Ausland. Teilen Sie bitte Ihrer Krankenkasse mit, dass Sie ins PS gehen. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie zur Rentenversicherung fallen an. Im Interesse von Unternehmen und Studierenden sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen.
Vergütung	Möglicherweise erhöht sich aufgrund der monatlichen Vergütung für das PS der Krankenkassenbeitrag und die BAFÖG-Zahlungen verringern sich. Erkundigen Sie sich genau nach den jeweils gültigen Bestimmungen.
Verfahren	<p>Praxissemester-Urkunde</p> <p>Die "Praxissemester-Urkunde" erfasst alle für das PS erforderlichen Nachweise. Das Prüfungsamt bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums oder, falls noch Teilleistungen erbracht werden müssen ist, den Abschluss der übrigen Fächer. Die ausstehenden Teilleistungen müssen zur Anerkennung des Praxissemesters noch erbracht werden. Vor Antritt des PS muss der PS-Beauftragte oder der Leiter des PS-Büros den/die Studenten/in durch Unterschrift auf der PS-Urkunde zugelassen haben.</p> <p>Wenn Sie nach Abschluss des Praxissemesters alle erforderlichen Unterschriften im PS-Büro haben, geben Sie bitte das Original der PS-Urkunde im Prüfungsservice-Büro ab, der Durchschlag bleibt bei Ihnen.</p> <p>Anmeldung im Praxissemester-Büro</p> <p>Wenn Sie auf der PS-Urkunde die erforderlichen Unterschriften im Abschnitt 1 (Zulassung), Zeilen 1-3, gesammelt haben, reichen Sie diese zusammen mit der Bestätigung der Praxisstelle (Vertrag-Kopie) per E-Mail an: konstantina.harrass@th-koeln.de. Ihre Angaben werden gespeichert, um einen Überblick über die Studierenden zu haben, die im PS sind und ggf. Kontakt zu ihnen oder zu den PS-Stellen aufzunehmen.</p> <p>Zulassung zum Praxissemester</p> <p>Für die Zulassung zum PS müssen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none">- das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen haben (je nach den Bestimmungen der Fachbereiche sind Ausnahmen möglich)- eine Praxisstelle nachweisen können- einen Mentor haben- das Vorbereitungsseminar (Vorträge von PS-Absolventen) besucht haben- sich im PS-Büro angemeldet haben.

Für die Zulassung melden Sie sich bitte rechtzeitig vor Antritt des Praxissemesters mit einer Fotokopie der PS-Urkunde und des Nachweises der PS-Stelle beim PS-Beauftragten Ihres Fachbereichs oder im PS-Büro.

Die Praxisstelle Die Studierenden sollen sich selbständig eine geeignete Praxisstelle suchen. Die Suche nach einer Praxisstelle kann für Sie ein "Probelauf" für Ihre Bewerbung nach dem Diplom sein, mit dem Sie - bei geringerem Risiko - Erfahrungen sammeln können. Im Internet unter „Praxissemester“ finden Sie Info-Blätter "Hinweise für Unternehmen", sowie Muster für einen PS-Vertrag, die Sie Ihrer Bewerbung beiliegen können. Das Büro der Berufsberatung (Adresse unten) im Hause bietet übrigens Beratung zur Bewerbung an.

Praxissemester im Ausland

Empfehlenswert ist ein PS im Ausland. Auslandserfahrung und gute Sprachkenntnisse verbessern Ihre späteren Anstellungschancen. Zur Arbeitsplatzsuche und zu Fördermöglichkeiten können Sie sich im Büro „International Office“, Raum 1.104 erkundigen.

Anforderungen Das Unternehmen oder die Behörde sollte:

Praxisstelle

- konkrete und fachlich anspruchsvolle Aufgaben stellen, die dem Wissensstand der Studierenden angemessen sind
- einen Mitarbeiter als Ansprechpartner zuweisen
- eine monatliche Vergütung zahlen
- (möglichst) ein qualifiziertes Tätigkeitszeugnis ausstellen

Anforderungen Die Studierenden müssen:

Studierenden

- die Interessen des Unternehmens wahren und Betriebsvorgänge vertraulich behandeln
- die Arbeitszeiten einhalten und die übertragenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen (siehe auch Mustervertrag)

Anerkennung des Für die Anerkennung des Praxissemesters benötigen Sie:

Praxissemesters

- Zulassung zum PS
- den Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungsseminar - Bestätigung für das Zeugnis der Praxisstelle
- Bestätigung des Mentors für den Praxissemester-Bericht
- den Nachweis über die Teilnahme am Abschluss Seminar, in dem Sie einen Vortrag über Ihr Praxissemester halten

Informationen

1. Im Internet: https://www.th-koeln.de/informatik-und-ingenieurwissenschaften/informatik-und-ingenieurwissenschaften/praxissemester_19465.php
2. In der Informationsveranstaltung (einmal im Semester)
3. Allgemeinen Fragen zum Praxissemester

Dr. Konstantina Harraß, Raum 0.225
TH Köln, Campus Gummersbach
Steinmüllerallee 1
51643 Gummersbach
Tel.: 02261/8196-6244
E-Mail: konstantina.harrass@th-koeln.de

4. Fachspezifischen Fragen zum Praxissemester

Fachbereich Elektrotechnik
Prof. Dr. Christian Wolf
Tel.: 02261/8196-6483
E-Mail: christian.wolf@th-koeln.de

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen
Prof. Dr. Igor V Shevchuk
Tel.: 02261/8196-6443
E-Mail: igor_v.shevchuk@th-koeln.de

5. Fragen zur Bewerbung und zu Arbeitsmöglichkeiten im Ausland

Hermann Jung, Studien- und Berufsberater

Hochschulteam des Arbeitsamtes Köln

Luxemburger Str. 121

50939 Köln

Tel. 0221/9429-3201 oder -3204

E-Mail: koeln.hochschulteam@arbeitsamt.de